



Melanchthonstadt Bretten



Schillerschule • Max-Planck-Str. 7 • 75015 Bretten

An alle Eltern der Grundschule



Schillerschule
Grund- und Werkrealschule
Max-Planck-Str. 7
75015 Bretten

Telefon: 07252 / 947370
Telefax: 07252 / 947399

Email: poststelle@04136633.schule.bwl.de
ssb@ssb.teach-online.de
WWW: www.schillerschule-bretten.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Name

Datum

27.04.2021

Informationen zum Bundesrecht

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Eltern,



im letzten Elternansreiben wurde angedeutet, dass Anpassungen vorgenommen werden müssen. Am Freitagabend, den 23.04.2021, erreichten uns die neuen Rahmenbedingungen. Jetzt gilt pandemiebedingt das Bundesrecht. Über die Klassenlehrkräfte erhielten Sie die offiziellen Schreiben am Samstag zur Information, auf die wir uns beziehen.

Im Einzelnen:

Inzidenz von 100 bzw.165:

Es wurde festgelegt, dass bei einer Inzidenzzahl größer als 100 über die Dauer von drei Tagen am fünften Tag in der Folge die Schulen in den Wechselunterricht gehen müssen, wieder zurück in den normalen Unterricht gehen die Schulen bei einem Inzidenzwert kleiner als 100 über die Dauer von fünf Tagen in Folge.

Bei einer Inzidenzzahl größer als 165 über die Dauer von drei Tagen werden am fünften Tag in der Folge die Schulen vollständig in den Fernunterricht wechseln, wieder zurück in den Wechselunterricht gewechselt wird bei einem Inzidenzwert kleiner als 165 über die Dauer von fünf Tagen in Folge.

Die Entscheidungen über die Art des Schulbetriebs je nach Inzidenzzahl fällt das Landratsamt.

Über die Internetseite www.gesundheitsamt-bw.de, Lagebericht kann täglich ab 18 Uhr der Lageplan mit den aktuellen Zahlen abgerufen werden.

Über eine mögliche Änderung der Beschulung werden Sie zusätzlich via Mail der Klassenlehrkräfte und über unsere Homepage informiert werden

Zwei verpflichtende Testungen je Schüler pro Woche

Bestehen bleibt die Testpflicht. Alle SchülerInnen, die am Präsenzunterricht und an der Notgruppe teilnehmen, müssen getestet werden und ein negatives Ergebnis vorlegen. Bei einem möglichen positiven Testergebnis ist ein PCR-Test durchzuführen.

Da durch Bundesrecht zwei Testungen je SchülerIn in der Woche vorgeschrieben sind, ändern sich die Teststage wie folgt:

Grundschule:

Dies ist unabhängig von der Gruppeneinteilung A und B, bzw. Notgruppe, d.h. ganz konkret:

- Ist ihr Kind von Montag bis Mittwoch an der Schule in Präsenz oder in der Notgruppe, muss es am Montag- und Mittwochmorgen ein negatives Testergebnis vorweisen.
- Ist ihr Kind am Donnerstag und Freitag in der Schule oder in der Notgruppe, muss es an beiden Tagen einen negativen Schnelltest vorweisen.

Die Testkits bekommen Ihre Kinder in der Schule wie bisher im Voraus ausgehändigt. Jedoch wechselt der Hersteller der Testkits. Deshalb brauchen wir Ihre Unterstützung, da alle Testteile einzeln geliefert werden. Bitte geben Sie ihrem Kind bis spätestens Freitag, 30. April 2021 eine weitere Postmappe sowie einen Zipbeutel in der Größe DinA 4 mit, in der die Testkits transportiert werden können und so sicher zu Hause ankommen. Falls Ihr Kind zwei Tests mit nach Hause bringt, ist einer davon für die Folgewoche und der andere entweder für Mittwoch oder Freitag in der aktuellen Woche.

Wir, Schulleitung und Krisenteam der Schillerschule haben uns aus psychologischen Gründen weiterhin dazu entschlossen, dass Sie als Eltern der Grundschüler den Test zuhause in einer angstfreien Atmosphäre durchführen. Die Anleitung hierfür liegt dem Testkit bei. Das Ergebnis ist über die bisherige Anlage 11 zu dokumentieren und Ihrem Kind mitzugeben.

Bitte beachten Sie, dass Sie den Test genau an dem Morgen durchführen, an dem Ihr Kind zum ersten Mal wieder in der Schule den Unterricht und / oder die Notgruppe besucht. Sollte Ihr Kind am Test nicht teilnehmen, so wird es im Fernunterricht (lernen mit Materialien) beschult. Ausnahmen gibt es für Geimpfte oder nachweislich genesene Covidkranker.

Anpassung des Stundenplans der Grundschule Klassen 3 und 4:

Des Weiteren haben die Dritt- und Viertklässler ab 03.05.2021 lt. Vorgabe der vorgesetzten Dienstbehörde zwei Unterrichtsstunden pro Woche mehr. Diese finden immer montags und donnerstags von 07:45 Uhr- 08:30 Uhr in den Unterrichtsfächern Mathematik und Deutsch statt. Die neuen ergänzten Stundenpläne erhalten Sie von den Klassenlehrkräften.

Wir hoffen, dass diese Regelungen bis zu den Pfingstferien Bestand haben werden. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Mees
Rektor